8 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 10.08 Uhr

Bgm.in **Kahr**:

Danke auch. Wir haben heute etwas erreicht, was selten der Fall ist, nämlich, dass wir vor der Stunde schon fertig sind und somit erfreulicherweise auch alle Fragen beantwortet werden konnten direkt in der Gemeinderatssitzung. Wir kommen nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zur Tagesordnung. Ich danke auch allen Klubobleuten, dass sie im Vorfeld geschaut haben, welche Tagesordnungspunkte wir heute auch en bloc abstimmen. Wenn Sie vielleicht die Gemeinderatstagesordnung zur Hand nehmen. Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 in der öffentlichen Tagesordnung sind einstimmig beschlossen und im Nachtrag die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1, alle Beschlüsse zum Voranschlag, und möchte Ihnen vielleicht nur noch einmal, obwohl es zwar ausgesandt wurde, das Prozedere noch einmal sagen, vor allem weil ja doch auch viele Kolleg:innen neu sind. Wir haben im Wesentlichen uns auch hier immer an das Prozedere in der Vergangenheit gehalten. Nach dem Bericht von Herrn Finanzstadtrat Manfred Eber kommen die Redebeiträge zur Generaldebatte, von jeder Fraktion haben die Hauptredner:innen hier jeweils 20 Minuten Zeit für ihre Beträge. Danach, wenn die Generalreden zu Ende sind, werden wir in die Mittagspause gehen und dann mit der Spezialdebatte fortsetzen, dort sind die Beiträge der Kolleg:innen jeweils mit 10 Minuten beschränkt und danach kommen die Stadtsenatsreferent:innen, die wiederum mit 20 Minuten ihren Beitrag zu ihren Ressorts vorbringen. Ich darf nun als Erstes Herrn Finanzstadtrat Manfred Eber bitten, das Doppelbudget für die Jahre 2022 und 2023 vorzustellen.

StR Dr. Riegler: (zur Geschäftsordnung)

Ich muss mich kurz zur Geschäftsordnung insofern zu Wort melden, weil hier integrierender Bestandteil des Budgets oder sozusagen die Kernbeschlüsse des Budgets ja diese beiden Beschlussformate sind und ja in den letzten Tagen auch schon öffentlich diskutiert worden ist, ein ganz wesentliches Thema bei dieser Beschlussfassung ist der Wirtschaftsplan der Holding Graz. Und zwar wird auch Seite 5 im Beschluss zum Voranschlag 2022 verwiesen auf eine Beilage 5 zu den Beschlüssen, und zwar heißt es hier: Die Stadt Graz wird in der Gesellschafterversammlung der Holding Graz dafür stimmen, die Geschäftsführung der Holding anzuweisen, im Einzelabschluss der Holding der Geschäftsjahre 2022 und 2023 die nicht gebundenen Kapitalrücklagen aufzulösen. Es steht hier allerdings weiters nichts darüber, ob darüber hinaus ein Zuschuss gewährt werden wird. Jetzt ist es so, dass Verzichten auf Einnahmen, nämlich aus der Verlustabdeckung, den Verdacht der verbotenen Einlagenrückgewähr nach dem GmbH-Gesetz beinhaltet. Daher haben wir auch gelesen in der heutigen Kleinen Zeitung, dass Herr Kollege Eber plant, einen Zuschuss zu gewähren. Nun ist es so, dass mit diesem Beschluss hier die Ermächtigung erteilt werden soll, in der Generalversammlung der Holding Graz Beschlüsse zu fassen, nur liegt der Wortlaut dieser Beschlüsse nicht vor. Und jetzt habe ich mir gedacht, da hier jetzt der Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen ist und wir ja heute noch den ganzen Tag über Zeit haben, bis wir dann am Schluss zur Beschlussfassung über das Budget kommen, ersuche ich um Nachreichung dieser Anlage 5, also jener Unterlage, die den exakten Beschlusswortlaut wiedergibt, der in der Generalversammlung der Holding Graz dann beschlossen werden soll. Denn es ist ganz entscheidend für den Gemeinderat, und der Gemeinderat kann meines Erachtens in keiner Weise eine Entscheidung treffen darüber, ob der Wirtschaftsplan der Holding Graz nun genehmigt werden soll oder nicht, wenn nicht bekannt ist, ob ein Zuschuss gewährt werden soll, ob die Verkehrsfinanzierung gewährt werden soll und in welcher Weise gewissermaßen Herr Stadtrat Eber als Eigentümervertreter in der Generalversammlung Beschlüsse fassen soll. Also ich ersuche um Nachreichung dieses Generalversammlungsbeschlusserfordernisses (Appl.).

StR **Eber**:

Ich darf mich hier gleich zu Wort melden. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, selbstverständlich hat alles seine Ordnung, möchte ich dazu nur festhalten. Es war auch in der Vergangenheit so, beispielsweise im Budget 2020, auch da war keine separate Stimmrechtsermächtigung beigelegt, und die Formulierung für die pauschale Stimmrechtsermächtigung ist natürlich in dem Budgetbeschluss allgemein vorhanden. Grundsätzlich möchte ich sagen, weil das jetzt schon Thema ist sozusagen, Holding, wir sind grundsätzlich in sehr guter Abstimmung und in guten Gesprächen mit der Holding. Wir haben uns auf eine gemeinsame Zielvorgabe verständigt, das bedeutet, dass die Holding Graz aus den Rücklagen heraus die Verlustabdeckung tragen wird, und es bedeutet auch, dass wir in Gesprächen über den Sommer in den Herbst hinein natürlich uns auch überlegen gemeinsam, wie gesagt, mit dem Vorstand der Holding Graz, ob und in welcher Weise und in welcher Höhe wir Zuschüsse geben werden können für die Aufsichtsratssitzung bei der Holding Graz, am 30. Juni findet diese statt, ist es so, dass keine Forderung eingestellt werden wird gegenüber der Stadt Graz (Appl.).

Bgm.in Kahr:

Vielen Dank, Herr Stadtrat, ich darf dich gleich bitten, am Rednerpult zu bleiben, um den Voranschlag 2022 und 2023 uns zu präsentieren

en bloc:

8.1 Stk. 4) Präs-122126/2022/0001

Digitaler Einkommensnachweis,
Petition zur Änderung des
Steiermärkischen
Sozialunterstützungsgesetzes (StSUG), des
Steiermärkischen Behindertengesetzes
(StBHG) bzw. des Statutes der
Landeshauptstadt Graz,
Antrag gem. § 45 Abs. 2 Z 15 bzw. Z 17
Statut

- 1. Das Land Steiermark wolle die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Landeshauptstadt Graz einerseits bei Abwicklung von freiwilligen Leistungen (§ 45 Abs. 2 Z 25 Statut), andererseits bei der Gewährung von gesetzlichen Sozialleistungen (StSUG) bzw. nach StBHG mit Einwilligung der antragstellenden Person eine Ab- frage zum Einkommen in der Transparenzdatenbank bzw. im Wege über den Register- und Systemverbund des Bundes durchführen und damit einen vollständigen "Digitalen Einkommensnachweis" im Sinn des Once-Only-Prinzips ermöglichen.
- 2. § 41a Statut der Landeshauptstadt Graz möge dazu dahingehend ergänzt werden, dass die Stadt Graz ermächtigt wird, elektronische Abfragen zu Leistungen nach dem Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetz (StSUG) bzw. dem Steiermärkischen Behindertengesetz (StBHG) durchzuführen und weiter zu verarbeiten, soweit dies für die Abwicklung bzw. Gewährung von freiwilligen Leistungen der Stadt erforderlich ist.
- 3. § 13 Abs. 5 Z 3 StSUG möge dahingehend ergänzt werden, dass Bezirksverwaltungsbehörden ermächtigt werden, mit Einwilligung der antragstellenden Person von der Vorlage von Einkommensnachweisen abzusehen, und dass in diesem Fall die Behörde ermächtigt wird, eine Abfrage zum Einkommen in der Transparenzdatenbank bzw. im Wege über den Register-

und Systemverbund des Bundes durchzuführen.

4. im StBHG mögen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, dass Bezirksverwaltungsbehörden ermächtigt werden, mit Einwilligung der antragstellenden Person von der Vorlage von Einkommensnachweisen abzusehen, und dass in diesem Fall die Behörde ermächtigt wird, eine Abfrage zum Einkommen in der Transparenzdatenbank bzw. im Wege über den Registerund Systemverbund des Bundes durchzuführen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.2 Stk. 5) Präs. 009179/2003/0027 Präs. 009349/2003/0017 Ing. Friedrich Schmiedl-Stiftung Verein nowa – Training/Beratung/Projektmanagement, Vertretung der Landeshauptstadt Graz

- 1. Als Vertretung der Stadt Graz in der Ing. Friedrich-Schmiedl-Stiftung wird als Mitglied anstelle von Frau Doris Berger Frau GRin Miriam Herlicska bestellt.
- Als Vertretung der Stadt Graz sowohl in der Generalversammlung als auch im Vorstand des Vereins nowa – Training/Beratung/Projektmanagement wird anstelle von Frau Doris Berger nunmehr Frau GRⁱⁿ Mag.^a Ulrike Taberhofer bestellt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.3 Stk. 7) A8-019566/2006/0031

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, Jahresabschluss zum 31.12.2021: Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH, Stadtrat Manfred Eber, wird ermächtigt, mittels beiliegendem
Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Abstimmung auf schriftlichem Wege gem. § 34 GmbHG wird genehmigt.
- 2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 mit einem Jahresfehlbetrag von -483.506,53 Euro und den Vortrag des verbliebenen Bilanzgewinnes von 3.479,14 Euro auf neue Rechnung.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung, Mag. Robert Günther und Wolfgang Skerget, für das Geschäftsjahr 2021.
- 4. Allfälliges

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.4 Stk. 8) A8-031806/2006/0143

Stadion Graz-Liebenau
Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs
GmbH, Jahresabschluss zum 31.12.2021:
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 (4) des
Statuts der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungsund Verwaltungs GmbH, Herr StR Manfred Eber, wird ermächtigt, im Umlaufwege folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gem. § 34 Abs 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 34.183.289,72 Euro und einem Bilanzverlust von -31.872,70 Euro wird genehmigt.
- 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2021 idHv. -3.048.040,26 Euro: Übernahme durch die Stadt Graz aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021.
- 5. Allfälliges

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die nachfolgende Berichterstattung wurde mittels PowerPoint-Präsentation ergänzt.

Berichterstatter: StR Eber

8.5 Stk. 1a) A8-92149/2021	Beschlüsse zum Voranschlag 2022
----------------------------	---------------------------------

8.6 Stk. 1b) A8-102185/2022 Beschlüsse zum Voranschlag 2023

8.7 Stk. 1c) A1-04925/2021-21 Dienstpostenplan 2022/2023 A8-92149/2021-7

StR Eber:

Liebe Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegen und Kolleginnen aus der Stadtregierung und dem Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist mir heute wirklich eine große Ehre und auch eine besondere Freude, hier und heute das Budget unserer Koalition aus KPÖ, Grünen und SPÖ vorstellen und präsentieren zu dürfen. Ich möchte zunächst sagen, der Ausgangspunkt ist relativ bekannt, wir haben erst vor wenigen Monaten ja den Rechnungsabschluss 2021 hier im Gemeinderat auch behandelt. Wir starten, wenn man das so sagen will, mit 1,595 Mrd. Euro an Schulden, die selbstgewählte Schuldenobergrenze, nämlich das Dreifache der Einnahmen aus Steuern wurde im Zuge der Krise auf die vierfache Summe der Steuereinnahmen hinaufgesetzt. Und wir hatten bereits 2020 und 2021 zweimal hintereinander ein negatives Nettoergebnis, also nach Zinsentilgungen, Abschreibungen und Rücklagenbewegungen. Unser Ziel ist es nun und kann es nur sein, einen Schuldenpfad einzuschlagen, der weg von der vierfachen wieder hin zu einer dreifachen Obergrenze der Steuereinnahmen führt, auch wenn natürlich, das kann man auch ruhig so sagen, eine relativ frei gewählte Schuldenobergrenze ist, die aber natürlich auch in Abstimmung mit dem Land so besprochen worden ist. Aufgrund der krisenhaften Situationen, wir haben heute schon ein bisschen dazu gehört, es geht einerseits um die Pandemie, andererseits um den Ukrainekonflikt, wir haben es zu tun mit Problemen in den Lieferketten, wir haben eine starke Inflation insbesondere auch bei den Bau- und

Energiekosten, und deshalb haben wir vorläufig einen 8-prozentigen Krisenaufschlag eingerechnet. Das bedeutet, dass wir von der ursprünglich anvisierten Schuldenobergrenze von rund 2,9 Mrd. Euro im Jahr 2027 nunmehr wiederum für das Jahr 2027 bei rund 2,4 Mrd. Euro zu liegen kommen werden. Diese Entwicklung ist im Übrigen selbstverständlich mit der Gemeindeaufsicht des Landes mehrmals kommuniziert worden und auch so zur Kenntnis genommen worden, und selbstverständlich darf ich an dieser Stelle auch sagen, ist die Finanzdirektion der Stadt Graz in ständigem Austausch mit dem Land. Die letzten beiden Jahre, 2021 bis heute, waren wohl für niemanden sehr einfach. Wie gesagt, Pandemie, Konflikt in der Ukraine, massive Teuerungswelle, in diesem Umfeld mit den bekannten negativen Auswirkungen bewegen wir uns nun, oder nicht nur wir uns, sondern eben alle Menschen in unserem Land und in unserer Stadt und wohl auch alle Gebietskörperschaften. Daher wundert es ja wohl auch nicht, dass die EU den Stabilitätspakt nun auch für 2023 ausgesetzt hat. Aber wir müssen davon ausgehen, dass früher oder später wir diesem fiskalpolitischen Regime, in welcher Art und Weise auch immer, unterworfen werden. In welcher Art und Weise auch immer heißt natürlich, wir wissen nicht, ob die EU dann genau zu jenen Regeln zurückkehren wird, die vor der Pandemie gegolten haben oder ob es nicht auch andere Vorgaben, was Schuldenobergrenzen, Budgets und ihre Defizite anbelangt, geben wird. Die österreichischen Kommunen, die Städte und Gemeinden, wurden von diesen krisenhaften Ereignissen natürlich auch immer noch anhaltend stark betroffen. Gleichzeitig müssen wir hier auch ein zunehmendes Ungleichgewicht sehen. Einerseits werden immer mehr Aufgaben an die Städte übertragen, ohne andererseits dass damit die entsprechende finanzielle Ausstattung damit einhergeht. Das kommunale Investitionsprogramm der Bundesregierung, die geplanten Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Pflege, sind natürlich richtige und wichtige Schritte, aber sie sind bei weitem nicht ausreichend. Ich möchte auf einen Punkt hier natürlich jetzt auch zu sprechen kommen, wo es auch um die Finanzvermögen in Österreich geht. Die österreichischen Haushalte verfügen über rund 2,2 Bio. Euro, davon ist knapp die Hälfte reines Finanzvermögen, aber lediglich 400 sogenannte Superreiche verfügen

über ein Drittel des Gesamtvermögens. Gerade sie haben auch in Zeiten der Krise deutliche Vermögenszuwächse zu verzeichnen gehabt, gleichzeitig liegt der Anteil an vermögensbezogenen Steuern mit 1,3 %, Sie sehen es hier auf der Tabelle, das ist der untere rote Balken, mit 1,3 % am Gesamtsteueraufkommen deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 5,6 %. Das ist obere rote Balken, und ganz oben sehen Sie jene Länder, durchaus überraschenderweise, sage ich jetzt einmal, die über relativ hohe vermögensbezogene Steuern verfügen, das sind Großbritannien, USA, Kanada und Südkorea. Erst in den vergangenen Tagen und Wochen haben insbesondere auch SPÖ und Grüne auf Bundesebene Vermögenssteuern wieder einmal ins Spiel gebracht, mit einer Vermögenssteuer, die lediglich die Reichsten, je nach Ausgestaltung 4 bis 7 % in Österreich, betreffen würde, indem auch ein Freibetrag von, wiederum auch ja nach Ansatz, rund 1 Mio. Euro gelten würde, und einem Steuersatz von rund 1 %, könnten je nach Modell zwischen 3 und 7 Mrd. Euro in die öffentlichen Haushalte hereinkommen. Und das wäre natürlich gerade in der momentanen Situation ein wichtiges und deutliches Signal, dass diese kleine Bevölkerungsgruppe, die eben in dieser Krise noch besonders stark profitiert hat, dass die auch eine Art Solidaritätsabgabe, nenne ich das jetzt einmal, abliefern sollten (Appl.).

Ich möchte an dieser Stelle vielleicht auch mit einem Vorurteil aufräumen, nämlich dass kommunistische oder linke Finanzpolitik bedeutet eine quasi ungebremste expansive Schuldenpolitik. Im Gegenteil, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind natürlich vor allem auch deswegen gegen eine ungebremste Schuldenpolitik, weil nicht jene profitieren, die die Schulden aufnehmen, sondern die Profiteure einer Schuldenpolitik sind im Wesentlichen die großen Banken, Versicherungen, Investment- und Pensionsfonds. Und das bedeutet dann auch Folgendes: Wenn wir für 2022 ein positives Nettoergebnis ausweisen können, so muss uns natürlich auch bewusst sein, dass es hier vorwiegend um Einmaleffekte geht, die zu diesem positiven Ergebnis führen. Nur ein Beispiel möchte ich hier vielleicht anführen, weil das auch der Stadtrechnungshof empfohlen hat; der Stadtrechnungshof hat uns empfohlen, möglichst die genauen Ansätze zu wählen, also das heißt, auf die Jahresabschlüsse unserer Beteiligungen zurückzugreifen. Das ist natürlich bei einer Budgeterstellung im

Juni, sage ich jetzt einmal, wesentlich einfacher als im Dezember, wo die jeweiligen ganz aktuellen Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen. Wenn, und da beziehe ich mich nun auf die Haushaltsordnung, die Sie hier oben sehen, ich sehe es leider nicht auf meinem Bildschirm, deswegen muss ich immer hier wieder ein bisschen hinaufschauen, unsere Haushaltsordnung sieht vor, dass, wenn wir dreimal hintereinander ein negatives Nettoergebnis haben, dass dann ein sogenanntes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen ist. Wie gesagt, wir werden in 2022 ein positives Ergebnis ausweisen können, aber in den Folgejahren ist aus heutiger Sicht mit negativen Nettoergebnissen zu rechnen. Und selbstverständlich müssen wir uns bereits heute darüber Gedanken machen, wie wir mit diesen negativen Ergebnissen umgehen werden und wie wir vor allem dagegensteuern und was wir machen können, um vielleicht hier oder dort doch noch zu positiven Ergebnissen zu kommen. Die Vorschläge und Überlegungen reichen hier natürlich vom innerösterreichischen und innersteirischen Finanzausgleich bis hin zu Strukturen im Haus Graz, Parkraumbewirtschaftung haben wir ja heute schon gehört, ist natürlich auch eine Maßnahme, die dazu beitragen kann. Bekannt ist vielleicht den meisten die Benachteiligung im österreichischen Finanzausgleich, da ist es leider so, dass das historisch gewachsen so ist, dass wir für jeden Grazer und jede Grazerin im Durschnitt 200 Euro weniger an Bundesmitteln erhalten als vergleichbare andere Landeshauptstädte wie Salzburg oder Linz. Das ist im Übrigen natürlich eine sehr alte Diskussion, die wir früher immer wieder geführt haben, und ich bin auch sehr froh, dass in der Vergangenheit hier wirklich alle im Gemeinderat vertretenen Parteien an einem Strang gezogen haben. Ob wir hier im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen weiterkommen, wird sich weisen, also es wird sicher nicht einfach werden, sage ich einmal. Auch wenn wir natürlich viele Probleme, die ich schon angesprochen habe, auf nationaler und internationaler Ebene nicht lösen können, versuchen wir dennoch mit dem Doppelbudget 2022/2023 auf kommunaler Ebene dem rauen Wind etwas zu trotzen und gegenzusteuern. Unsere Stadt hat ja einige Auszeichnungen und auch einige zum Teil selbst auferlegte Titel und Selbstbeschreibungen, das reicht von City of Design bis zur Genusshauptstadt, von Menschenrechtsstadt bis zur Stadt der kurzen

Wege. Wir wollen Graz zu einer klimafreundlichen, zu einer sozialen, zu einer demokratischen Stadt machen, und das soll sich auch im vorliegenden Budget widerspiegeln. Mit der Aussetzung der Erhöhung bei den Müll- und Kanalgebühren, bei den Mieten der stadteigenen Gemeindewohnungen sowie der Erhöhung der Zuzahlung zur Jahreskarte Graz haben wir erste Maßnahmen bereits gesetzt, oder auch im Bereich der Objektivierungsrichtlinien, was die Spitzenpositionen in unserer Stadt anbelangt. Das vorliegende Budget bzw. die Budgets der Abteilungen, der Eigenbetriebe, der Beteiligungen wurde natürlich möglichst sparsam erstellt. An dieser Stelle möchte ich auch den Abteilungsleitern und Abteilungsleiterinnen für die wirklich konstruktive Zusammenarbeit danken, aber auch für das Verständnis danken, auf das wir bei der Budgeterstellung gestoßen sind. Ich möchte nun vielleicht wieder hier kurz, oben zu sehen, eine Übersicht geben nach Ressorts. Sie sehen, die größten finanziellen Brocken hat Kollege Kurt Hohensinner in seinem Bereich natürlich mit der Abteilung für Bildung, mit dem Amt für Jugend und Familie, 120 Mio. Euro für heuer und 126, knapp 127 Mio. Euro im nächsten Jahr. Das ist wohlgemerkt ohne die Personalkosten, bei einem Gesamtbudget des laufenden Cashflows von 315 bzw. nächstes Jahr 325 Mio. Euro, und Sie sehen, dass natürlich der Kollege Kurt Hohensinner relativ auch den größten Teil hat. Die Budgets der anderen Stadtsenatsmitglieder sehen Sie auch hier oben, Feuerwehr und Immobilien sind wahrscheinlich die größten Punkte in meinen Bereichen, bei Elke Kahr Sozialamt, Judith Schwentner mit der gesamten Stadtbaudirektion ist vielleicht auf den ersten Blick verwunderlich, dass hier die Zahlen nicht so hoch sind, aber natürlich gerade in diesem Bereich spielt es sich vor allem dann bei den Investitionen sehr ab. Und die anderen Bereiche, Günter Riegler mit 23 Mio. Euro, rund etwas mehr für den Kulturbereich einerseits, für den Wirtschaftsund Tourismusbereich auf der anderen Seite, Robert Krotzer mit 20 Mio. Euro in diesen Jahren, gut ausgestattet für die wichtigen Bereiche wie Gesundheit und Pflege, aber auch Beschäftigung und Integration. Claudia Schönbacher, hier sehen Sie, dass das Budget leicht abfällt für 2023, hängt aber im Wesentlichen, meines Wissens nach, damit zusammen, dass wir heuer sehr viele Eintragungswochen bei Volksbegehren und natürlich auch eine Bundespräsidentschaftswahl zu bestreiten haben, die im nächsten

Jahr hoffentlich nicht mehr anfällt. Auf der nächsten Folie sehen Sie dann auch noch die prozentuellen Anteile und Sie sehen die größten Abteilungen, was die Budgets anbelangt: das ABI hier natürlich mit 87 Mio. Euro, Amt für Jugend und Familie 26 Mio. Euro, Sozialamt 25 Mio. Euro, Feuerwehr knapp 20 Mio. Euro und dann das Kulturamt bereits mit knapp 18 Mio. Euro. Das bedeutet in Summe natürlich, dass wir bei dieser Budgeterstellung auch darauf geschaut haben, dass Soziales einen wichtigen Stellenwert bekommt, dass klimafreundliche Maßnahmen auch einen wichtigen Stellenwert natürlich haben werden, aber dass wir auf keinen einzigen Bereich vergessen. Ich möchte dann noch kurz eingehen auf die Investitionen in einer nach wie vor wachsenden Stadt. Wir haben mit Stichtag 1. Juni knapp 298.000 Hauptwohnsitze in Graz, wir haben 37.000 Nebenwohnsitze und wir haben, nicht zu vergessen, rund 10.000 Betriebe mit insgesamt rund 200.000 Beschäftigten. Dabei braucht es eben Investitionen für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung unserer Stadt, ihrer Bewohner und Bewohnerinnen und natürlich auch der lokalen und der regionalen Wirtschaft. Mit unseren Investitionen leisten wir auch einen wichtigen Beitrag, um die Konjunkturentwicklung zu stabilisieren, den Kampf gegen den Klimawandel auf lokaler Ebene aufzunehmen und unter anderem auch die Abhängigkeit von fossiler Technologie zu verringern. Der Leiter des Wiener Institutes für Internationale Wirtschaftsvergleiche, Mario Holzner, weist darauf hin, dass Sparpolitik das Wachstum nach der Krise abwürgt, das sei selbstverständlich kein Plädoyer für ungebremstes Schuldenmachen, aber es braucht eben auch Spielräume für Investitionen. Diese Spielräume haben wir in unserem Budget nach bestem Wissen und Gewissen auch geschaffen. Wir haben ein Gesamtinvestitionsbudget inklusive Beteiligungen von rund 1,2 Mrd. Euro für diese Periode und werden damit einen neuen Rekordwert erreichen. Dabei muss natürlich auch berücksichtigt werden, dass nicht immer alle Projekte punkt- und vor allem zeitgenau umgesetzt werden können. Umso wichtiger ist es dennoch, hier so weit wie möglich zu mehr Planungsgenauigkeit zu kommen, deshalb muss ich an dieser Stelle aber auch um Verständnis dafür ersuchen, dass nicht alles, und nicht alles sofort, kommen wird, sondern wir uns zunächst auf die wichtigsten Maßnahmen konzentrieren müssen, die zu den primären Aufgaben einer Stadt

gehören. Um es mit einem Beispiel zu beschreiben, wenn Sie ein Haus bauen möchten, dann müssen Sie sich zuerst einmal auch um den Kanal kümmern, der Swimmingpool hingegen muss noch etwas warten (Appl.).

Hier auf dieser Tabelle sehen Sie die größten Investitionsvorhaben für die nächste Periode, das reicht vom Ankauf längerer Straßenbahnen über die Sanierung und den Ausbau der Kläranlage, zahlreicher Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen wie dem zweigleisigen Ausbau von Linie 1 und Linie 5, selbstverständlich auch der Innenstadtentlastung, Schulbauten, Radoffensive, Klimaschutz bis hin zu schon angesprochenen notwendigen Kanalsanierungen. Ich möchte nun noch zu einem Punkt kommen, der in dem Zusammenhang auch natürlich sehr wichtig ist, nämlich auch die Frage über Personal und Kosten dafür. Wir haben die Personalkosten ab sofort extra ausgewiesen. Bisher waren sie in den jeweiligen LCF der Abteilungen zu finden, so kann man unter anderem nun auch besser die Dynamik der steigenden Personalkosten erkennen. Diese liegen bereits bei rund 160 Mio. Euro im Jahr, die Tendenz ist klar steigend, dabei geht es einerseits um zusätzliche Aufnahmen, die eine wachsende Stadt braucht, andererseits gibt es natürlich auch steigende Kosten durch Vorrückungen und Gehaltserhöhungen. Steigende Tendenz haben wir auch derzeit noch bei den Pensionszahlungen, die wir für unsere Beamtinnen und Beamten leisten. Bereits 1998 wurde auf das Vertragsbediensteten-Recht umgestellt, die Pensionszahlungen werden aber auch in den nächsten rund 8 bis 10 Jahren noch ansteigen. Derzeit liegen wir hier bei rund 130 Mio. Euro im Jahr, für diese zu erwartenden Pensionszahlungen wurden mit der Umstellung auf die VAV Rückstellungen vorgenommen, um diese Zahlungen daraus dann auch tatsächlich tätigen zu können. Allerdings wurde die Rückstellung in Absprache mit dem Land Steiermark damals nur zu 50 % gemacht, wodurch wir derzeit noch gezwungen sind, diese Rückstellungen jährlich zu erhöhen, und das in einem Ausmaß von rund 20 bis 25 Mio. Euro im Jahr. Ein Finanzreferent in den 30er- und 40er-Jahren dieses Jahrhunderts hat danach aber die schöne Aufgabe, diese Rückstellungen langsam wieder auflösen zu können und ins Budget zurückzuführen. Und hier die wichtigsten Bereiche aus dem Dienstpostenplan: über 4.000 Beschäftige haben wir im Magistrat der Stadt Graz, darin

sind aber enthalten natürlich auch die Zugewiesenen in die verschiedenen Abteilungen, es gibt 116 geschützte Arbeitsplätze, 35 Lehrlinge; was die Neuaufnahmen anbelangt, haben wir 70 Dienstposten alleine für den Bereich des ABI vorgesehen, davon 54 im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen. Damit können insbesondere die Beschäftigungsausmaße von teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter:innen angehoben werden und Überschneidungszeiten vorwiegend in den Mittagsstunden ermöglicht werden. Im Sozialamt haben wir 14 zusätzliche Dienstposten vorgesehen, insbesondere für Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen und Psycholog:innen sowie auch Amtssachverständige in der Pflege, weitere Aufnahmen sind dann vorgesehen; Sie sehen es selbst, Amt für Jugend und Familie, Gesundheitsamt, Umweltamt, Sportamt, Stadtbaudirektion natürlich auch ganz wichtig, und in meinem Bereich die Bau- und Anlagenbehörde, weil es hier natürlich auch darum geht, bestimmte Rückstände aufzuarbeiten. Ich möchte an dieser Stelle jetzt, bevor ich dann zum Schluss bereits komme, noch eines persönlich sozusagen auch anmerken: Es war auch in den vergangenen Jahren selbstverständlich immer so, dass bereits im Vorfeld der Budgetsitzung eine politische Debatte darüber entbrannt ist: Sind die Schwerpunkte richtig gesetzt? Ist der Schuldenpfad ein richtiger oder ein falscher? Haben wir die Investitionen in den richtigen Bereich angesetzt oder nicht? Gibt es nicht andere wichtige Projekte, die umgesetzt werden sollten statt derjenigen, die wir hier aufgezählt haben? Das war, wie gesagt, in der Vergangenheit natürlich auch immer eine Debatte auf politischer Ebene und das ist natürlich auch gut und richtig und wichtig. Allerdings wogegen ich mich schon hier und heute sehr deutlich aussprechen möchte, ist, wenn versucht wird, insofern die Verwaltung hier mithineinzuziehen, wenn dann versucht wird zu sagen, naja, die Zahlen sind falsch, die Zahlen sind geschönt worden, es gibt Budgettricks usw. Also das hat sich, glaube ich, von den Verantwortlichen, die in den letzten Wochen und Monaten wirklich sehr hart daran gearbeitet haben, niemand verdient und deswegen möchte ich derartige Vorwürfe hier zurückweisen (Appl.).

Zum Schluss möchte ich noch danke sagen, danke vor allem an den Herrn Finanzdirektor Mag Stefan Tschikof und seinem gesamten Team, dabei möchte ich

insbesondere auch Michael Kicker und Mag. Robert Günther hervorheben, aber auch die, wenn ich das so sagen darf, die guten Seelen deines Büros, Frau Zinkanell und Frau Mörth (Appl.).

Herzlichen Dank auch an den Leiter des Personalamtes, den ich hier schon erblickt habe, Dr. Erich Kalcher (Appl.).

Danke auch an alle Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen, Budgetreferent:innen und an alle Geschäftsführer und Budgetverantwortlichen in unseren Eigenbetrieben und Beteiligungen. Danke auch an die gute Zusammenarbeit auch mit dem Stadtrechnungshof, der Herr Stadtrechnungshofdirektor Mag. Windhaber ist heute auch wieder, wie fast immer eigentlich, vor Ort, und danke möchte ich auch sagen an die Abteilungsleiterinitiative unter Leitung, kann man so sagen, des Herrn Stadtbaudirektors, der sich auch hier befindet, die auch sehr spät noch mit uns im Gespräch waren und wo wir noch einige kleine Verbesserungen erzielt haben. Beispielsweise können nun die Abteilungen ihre Überschüsse, ihre Guthaben, die sie im Jahr 2022 haben, auch noch in das nächste Jahr mithineinnehmen. Einen besonderen Dank möchte ich natürlich richten an alle Beschäftigen im Magistrat und alle Beschäftigen in unseren Beteiligungen, die Tag für Tag dafür sorgen, dass unsere Stadt funktioniert und dass sie gut funktioniert (*Appl.*).

Danke möchte ich auch sagen Elke Kahr, Robert Krotzer, Judith Schwentner, Karl Dreisiebner und Christine Braunersreuther stellvertretend für alle, die in unserer Koalition sehr gut zusammenarbeiten. Danke natürlich auch den Stadtsenatsmitgliedern von ÖVP und FPÖ und den Klubs von ÖVP und FPÖ und den Gemeinderäten von Neos für die doch im Wesentlichen sehr zielorientierte Zusammenarbeit, um gemeinsam auch zu guten Ergebnissen zu kommen. Und ganz zuletzt möchte ich mich noch sehr herzlich bedanken bei Bettina, Hubert, Johanna, Karin, Nenad und vor allem Stefan Herzog aus meinem Büro. Dankeschön (Appl.).

Originaltext der Anträge:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ad. 1a:

Der vorliegende Voranschlag 2022 wird genehmigt.

Ad. 1b:

Der vorliegende Voranschlag 2023 wird genehmigt.

Ad. 1c:

Dem diesem Bericht angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil des Berichtes bildenden Entwurf des Dienstpostenplans 2022/2023 wird zugestimmt:

- Anlage 1: Dienstpostenplan 2022/2023 Auflistung der Dienstposten nach
 Abteilungen
- Anlage 2: Gesamtübersicht nach Hauptgruppen
- Anlage 3: Übersicht Beamt:innen/Vertragsbedienstete (einschließlich Vergleich mit dem Vorjahr)
- Anlage 4: Übersicht Pensionist:innen

Anmerkung der Schriftleitung:

Die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 1 (1a bis 1f) erfolgt nach den Reden der Stadtsenatsmitglieder.

Berichterstatterin: GRin Wutte, MA

8.8 Stk. 1d) WG-39853/2016/0063

Wirtschaftsplan Wohnen Graz 2022 und

2023

GRin Wutte:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mich hat es jetzt überrascht, dass ich diesen Bericht habe. Ich bin davon ausgegangen, dass es von dir, Manfred, mitberichtet wird, aber ich werde mich kurzfassen, weil wir ja eh alle im Ausschuss vertreten waren und wir es dort auch schon im Detail vom Wohnungsamt vorgestellt bekommen haben. Wir haben es im Ausschuss eigentlich im Detail diskutiert; also was vielleicht wesentlich ist, sind die Investition, die geplant sind im Budget und in der Mittelfristplanung, also das ist jeweils in 1.000 Euro angegeben. Für 2022 sind es 28.598 TEUR, für 2023 10.787 TEUR, also jeweils in Millionen dann eigentlich, 15.788 TEUR für 2024, 10.799 TEUR für 2025, für 2026 10.810 TEUR und für 2027 10.821 TEUR. Was da jetzt noch nicht drinnen enthalten ist, sind zusagen weitere Neubauprojekte, die dann eben aus dem Investitionstopf nach jeweiliger Projektgenehmigung durch den Gemeinderat beschlossen werden. Und der Wirtschaftsplan ist im Ausschuss so einstimmig beschlossen worden, und ich hoffe, dass das auch hier im Gemeinderat der Fall sein wird. Und in dem Sinne stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Genehmigung des Wirtschaftsplanes für die Jahre 2022 und 2023 sowie der Mittelfristplanung für die Jahre 2024-2027 des Eigenbetriebes Wohnen Graz. Ich bitte um Annahme (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Genehmigung des Wirtschaftsplanes für die Jahre 2022 und 2023 sowie der Mittelfristplanung für die Jahre 2024-2027 des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

Bgm.in Kahr:

Danke, Manuela. Ich darf an der Stelle, das freut mich nämlich sehr, den ehemaligen

jahrzehntelangen Bezirksvorsteher von der ÖVP, Herrn Franz Schwarzl, bei uns

begrüßen, das freut mich, dass Sie nach so langer Zeit auch wieder zu uns in den

Gemeinderat gekommen sind (Appl.).

Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina

8.9 Stk. 1e) 033176/2022/0003

Wirtschaftsplan 2022/2023

GR Mag. Dr. Kozina:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Der GPS, der Grazer

Parkraum- und Sicherheitsservice, hat auch einen Wirtschaftsplan vorgelegt, der eben

hier auch im Ausschuss beschlossen wurde. Ganz kurz, es schaut so aus, dass eben für

dieses Budget der nächsten beiden Jahre eine Bilanzsumme von jeweils 5,93 Mio. Euro

veranschlagt wurde, ein Eigenkapital von 4,173 Mio. Euro und Fremdkapital von dann

1,753 Mio. Euro. Umsatzerlöse sind geplant steigend von 13,1 auf 13,9 bzw.

14,3 Mio. Euro, ca. 78 % davon als Leistungsentgelte der Stadt Graz. Insgesamt soll ein

Finanzüberschuss erwirtschaftet werden, im kommenden Jahr 361.000 Euro, im Jahr

2023 1,5 Mio. Euro und daraus soll auch eine Gewinnabfuhr an die Stadt Graz von

jeweils 600.000 Euro erfolgen. Das war dieses Jahr mehr, davor war es weniger, aber

das ist der Betrag, der in den letzten Jahren auch üblich war. Es gibt dann auch eine

Mittelfristplanung dazu, wo auch Investitionen von 200.000 pro Jahr budgetiert sind,

und Umsatzerlöse steigend, also ca. 3 % pro Jahr sind in diesem Wirtschaftsplan

vorgesehen. Investitionen im nächsten Jahr sind auch aufgelistet und es ist jetzt

geplant, von 243 Köpfen und 167 Vollzeitäquivalent 2022/2023 auf 250 Köpfe und 175

Vollzeitäquivalent aufzustocken. Ein wichtiger Punkt ist dabei, und das möchte ich an

der Stelle auch noch einmal sagen, dieses Thema Recruiting, Employer Branding. Also

die Personalgeschichte, da trifft das GPS genauso wie viele andere städtische Betriebe

und auch die Verwaltung, das wird es auch einen eigenen Ausschuss nächste Woche zu

dem Thema Personal bei der GPS geben. Die Geschäftsführung des Grazer Parkraum-

und Sicherheitsservice stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass dieser gemäß § 12

des Betriebsstatutes des GPS Eigenbetriebes den Wirtschaftsplan 2022/2023

genehmigen möchte. Danke (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge gemäß § 12 des Betriebsstatutes des GPS Eigenbetriebes den

Wirtschaftsplan 2022/2023 genehmigen.

Berichterstatterin: GRin Heinrichs

8.10 Stk. 1f) GGZ-070224/2004/0100

Doppelbudget – Wirtschaftsplan 2022

und 2023

GRⁱⁿ Heinrichs:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Damen

und Herren hier im Saal und zuhause am Livestream. Wir kommen bei Punkt 1 zur

Position f, das ist der Wirtschaftsplan 2022 und 2023 der GGZ, der Grazer Geriatrischen

Gesundheitszentren, ein Doppelbudget. Die Grundlagen für den Wirtschaftsplan 2022

Seite 69

waren die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Vorjahresabschlusses, Daten des ersten Halbjahres sowie geltende Verträge und die laufenden Projekte. In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 wurde dieser Wirtschaftsplan 2022 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Grundlagen für die Erstellung 2022 waren bzw. sind die Zahlen aus dem von der Wirtschaftsprüfung geprüften Jahresabschluss 2022, die Daten des ersten Halbjahres 2021, also der Soll-Ist-Vergleich als Vorschau, geltende Verträge und laufende Projekte. Der Jahresabschluss 2021 am 8. März 2022 übrigens ergab nach Prüfung durch die Firma Schachner-Kröll, dass bei einem Minus von 1,12 Mio. Euro bei den GGZ kein Reorganisationsbedarf besteht, da ein langfristiges Vermögen gegeben ist und eine langfristige Finanzierung abgedeckt ist. Für den Beschluss des Doppelbudgets 2023 ist es notwendig, dass der Verwaltungsausschuss der GGZ einen Budgetansatz vorberät, welcher in Folge vom Gemeinderat beschlossen wird. Dieser Prozess ist bis 30. September des Jahres vorgesehen. Wie schon in den Ausschusssitzungen dargelegt und diskutiert, so sind wir, und nicht nur wir, natürlich mit massiven Ungewissheiten unterwegs, Stichworte: Pflegepersonalmangel, weiterer Verlauf Covid-Pandemie. Wir wissen, was uns schon bevorsteht, aber wir wollen es noch nicht so recht glauben, und die damit verbundene Minderauslastung bei bestimmten Produkten von GGZ. Daher ist eine seröse Planung für 2023 nicht recht möglich und somit wird ein Budgetansatz laut mittelfristiger Finanzplanung 2023, wie von der Finanzdirektion empfohlen, zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu erwarten sind deutliche Abweichungen wegen der genannten Unbekannten. Der Wirtschaftsplan ist ja die Grundlage zur Berechnung des kostendeckenden Pflegegebührenbereiches, also der Tagsätze. Die Bezuschussung von 500.000 Euro seitens des Landes ist somit notwendig und auch in Aussicht gestellt. Die Tabellen, meine Damen und Herren, für Wirtschaftsplan 2022, am 16.12.2021 beschlossen, sowie für Wirtschaftsplan 2023, genauer mittelfristiger Finanzplan, hat das Team von GGZ vorgelegt, wofür ich mich vielmals bedanke. Eine sehr ausführliche Tabelle, die Zahlen enthalte ich Ihnen absichtlich vor, nämlich Mittelfristplanung 2023-2027 ist dem Stück ebenso beigelegt, wo unter anderem, das ist das Einzige, worauf ich hinweisen möchte, auf jährliche Investitionsausgaben für

Tiefgaragenerweiterung sowie für die Einrichtung Haus Esther hingewiesen wird. Und daher darf ich für das vorgelegte in viele Zahlen gegossene Stück, welches den Menschen in Graz in diesen schwierigen Zeiten nützen wird, um Ihre Zustimmung bitten. Als Verwaltungsausschussvorsitzende trage ich dabei jetzt hiermit vor:

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren stellt gemäß § 12 (1)

Organisationsstatut der GGZ den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:
den vorläufigen Wirtschaftsplan 2023 der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt

Graz für das Jahr 2023 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 500.000 Euro.

Ich danke für die Aufmerksamkeit (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

den vorläufigen Wirtschaftsplan 2023 der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz für das Jahr 2023 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 500.000 Euro.